

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 391200VDDVJDT406AN11

- LöwenRente Klassik, Tarife ARG, ARG\_EB, ARG\_Flex, ARG\_Flex\_EB, AR
- LöwenRente GarantInvest, Tarif AGIR\_VAR
- GenerationenDepot, Tarif 1GD
- Nur für die Rentenphase: LöwenRente Invest, Tarif FR\_VAR

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

<p>Eine <b>nachhaltige Investition</b> ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.</p> <p>Die <b>EU-Taxonomie</b> ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von <b>ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten</b> enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.</p>	<p><b>Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?</b></p> <p><input type="radio"/> <b>Ja</b> ●●</p> <p><input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___ %</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> Es wird damit ein Mindestanteil an <b>nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___ %</p> <p><input checked="" type="radio"/> <b>Nein</b> ●○</p> <p><input checked="" type="radio"/> Es werden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 0 % an nachhaltigen Investitionen.</p> <p><input checked="" type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.</p> <p><input type="radio"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="radio"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="radio"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt</b>.</p>
	<p><b>Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?</b></p>
	<p>Es werden die in der Anlagestrategie verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die sich daraus ergebende Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, kurz: PAIs) beworben. Dazu gehören (Stand: März 2024):</p> <p>ESG-Ansätze/-Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ESG-Benchmark-Indizes</li> <li>▪ Verwendung einer Ausschlussliste</li> <li>▪ Nutzung von Mindest-MSCI ESG Ratings</li> <li>▪ Das PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft der Öffentlichen</li> <li>▪ Weitere (Ausschluss-)Kriterien</li> </ul> <p>PAI-Berücksichtigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Treibhausgasemissionen</li> <li>▪ CO<sub>2</sub>-Fußabdruck</li> <li>▪ Treibhausgasintensität</li> <li>▪ Fossile Brennstoffe</li> <li>▪ Nicht erneuerbare Energien</li> <li>▪ Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Biodiversität</li> <li>▪ Wasser</li> <li>▪ Abfall</li> <li>▪ Verstöße UN Global Compact/OECD</li> <li>▪ Prozesse UN Global Compact/OECD</li> <li>▪ Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle</li> <li>▪ Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen</li> <li>▪ Umstrittene Waffen</li> <li>▪ Treibhausgasemissionsintensität von Staaten</li> <li>▪ Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen</li> </ul> <p>Die verfolgten ESG-Ansätze bzw. -Kriterien und die damit einhergehende Berücksichtigung von PAIs können sich im Laufe der Zeit ändern. Es wurde/wird kein Referenzwert benannt bzw. verwendet, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen Merkmale zu erreichen.</p>												
<p>Mit <b>Nachhaltigkeitsindikatoren</b> wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?</b></p>												
	<p>Die Öffentliche hat im Jahr 2018 auf Basis eines eigenen Wertemaßstabs eine mehrdimensionale Nachhaltigkeitsstrategie für ihre Kapitalanlage konzipiert und bezieht seitdem neben Rendite-, Risiko- und Liquiditätskriterien zusätzlich auch Nachhaltigkeitskriterien in die Gestaltung des Kapitalanlageportfolios mit ein. Dabei werden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt, die sog. ESG-Kriterien. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist anlageklassenspezifisch; so werden die verschiedenen Anlageklassen anhand ihrer individuellen Besonderheiten eigenständig analysiert und betrachtet. Der unternehmensindividuelle Wertemaßstab wird unter Berücksichtigung der allgemeinen Kapitalanlagephilosophie und -strategie des Hauses umgesetzt. Es wird betrachtet, wie die umgesetzten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (englisch: Principle Adverse Impacts, PAIs) beitragen.</p> <p><b>Aktien</b> Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften sowie in Schwellenländern hat die Öffentliche ihre Asset Manager damit beauftragt, die MSCI ESG Leaders-Indexfamilie<sup>1</sup> zu replizieren. Bei diesen ESG-Indizes sind die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien implementiert. Zudem sind Kriterien des Konzepts zur Berücksichtigung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (kurz: PAI<sup>2</sup>-Konzept) der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen<sup>3</sup> einzuhalten:</p> <table border="1" data-bbox="470 1344 1468 1747"> <thead> <tr> <th>Nachhaltigkeitskriterium</th> <th>Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>MSCI ESG Leaders-Indexmethodik</b></td> </tr> <tr> <td><b>Mindest-MSCI ESG Rating<sup>4</sup></b></td> <td>BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib)  (Skala von AAA bis CCC)</td> </tr> <tr> <td><b>Mindest-MSCI ESG Controversies Score<sup>5</sup></b></td> <td>3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)  (Skala von 0 bis 10)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;"><b>Branchenbezogene Ausschlüsse</b></td> </tr> <tr> <td><u>Kontroverse Waffen</u></td> <td>Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in</td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	<b>MSCI ESG Leaders-Indexmethodik</b>		<b>Mindest-MSCI ESG Rating<sup>4</sup></b>	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib)  (Skala von AAA bis CCC)	<b>Mindest-MSCI ESG Controversies Score<sup>5</sup></b>	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)  (Skala von 0 bis 10)	<b>Branchenbezogene Ausschlüsse</b>		<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung												
<b>MSCI ESG Leaders-Indexmethodik</b>													
<b>Mindest-MSCI ESG Rating<sup>4</sup></b>	BB (für Neuaufnahmen und Indexaktualisierungen/Verbleib)  (Skala von AAA bis CCC)												
<b>Mindest-MSCI ESG Controversies Score<sup>5</sup></b>	3 (Neuaufnahmen) 1 (Aktualisierungen/Verbleib)  (Skala von 0 bis 10)												
<b>Branchenbezogene Ausschlüsse</b>													
<u>Kontroverse Waffen</u>	Unternehmen, die mit kontroversen Waffen (Streumunition, Landminen, Waffen mit abgereichertem Uran, Bio- und Chemiewaffen etc.) in												

<sup>1</sup> Die Indexmethodik kann unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/index-methodology>; verwendeter Stand: Januar 2024

<sup>2</sup> Weiterführende Informationen zu den PAIs sind dem Kapitel „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ weiter unten in diesem Dokument zu entnehmen.

<sup>3</sup> Informationen zum PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen können unter folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

<sup>4</sup> Informationen zum MSCI ESG Rating können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-ratings>

<sup>5</sup> Informationen zum MSCI ESG Controversies Score können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.msci.com/our-solutions/esg-investing/esg-data-and-solutions>

		Verbindung stehen; gemäß Methodik des MSCI Ex-Controversial Weapons Index.
	<u>Nuklearwaffen</u>	Unternehmen, die in die Herstellung von Waffensystemen und -komponenten (Sprengköpfe, Raketen etc.) im Zusammenhang mit Nuklearwaffen involviert sind.
	<u>Zivile Schusswaffen</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion von Schusswaffen und Munition für zivile Märkte erzielen (exkl. staatliche Aufträge), oder:  Unternehmen, die 15 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Schusswaffen und Munition generieren.
	<u>Tabak</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 5 %), oder:  Produktion, Vertrieb, Einzelhandel, Lieferung und Lizenzierung (Einnahmeschwelle: 15 %)
	<u>Alkohol</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Konventionelle Waffen</u>	Produktion (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Glücksspiel</u>	Besitz oder Betrieb (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Atomkraft</u>	Aktivitäten im Bereich Kernkraft (Einnahmeschwelle: 10 %)
	<u>Gewinnung fossiler Brennstoffe</u>	Unternehmen, die 5 % oder mehr ihrer Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und der unkonventionellen Öl- und Gasförderung (Ölsand, Schiefer etc.) erzielen.
	<u>Kohlekraft</u>	Kohleverstromung (Einnahmeschwelle: 5 %)
	<b>Best-in-Class-Ansatz</b>	Beim Best-in-Class-Ansatz werden nur ca. 50 % der Unternehmen im Vergleich zu einem normalen Index ohne Nachhaltigkeitskriterien (z. B. MSCI World) ausgewählt.  Die Titel (der einzelnen GICS-Industriesektoren) werden in Abhängigkeit von folgenden Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt: <ul style="list-style-type: none"> <li>◆ MSCI ESG Rating</li> <li>◆ MSCI ESG Rating Trend (positiver Trend vor neutralem bzw. negativem)</li> <li>◆ Indexmitgliedschaft (bestehende vor Neuaufnahmen)</li> <li>◆ Branchenspezifische ESG Scores</li> <li>◆ Marktkapitalisierung (absteigend)</li> </ul> <p>Zudem sind auch die vorgenannten Kriterien (Mindest-MSCI ESG Rating und -MSCI ESG Controversies Score sowie die branchenbezogenen Ausschlüsse) einzuhalten.</p> <p>Nach der Auswahl werden die verbliebenen Titel marktwertgewichtet und bilden den neuen ESG Leaders-Index.</p>
<b>PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen</b>		
	<b>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:</b>	Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:
	<b>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</b>	PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe
	<b>PAI 7: Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete</b>	PAI 7: Keine Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete
	<b>PAI 8: Hohen Wasseremissionen</b>	PAI 8: Kein deutlich negativer Einfluss
	<b>PAI 9: Gefährlichem Abfall</b>	

	<p><b>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</b></p> <p><b>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</b></p>	<p>PAI 9: Kein deutlich negativer Einfluss</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>																																
<p><b>Investment Grade-Unternehmensanleihen</b></p> <p>Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften hat die Öffentliche ihre mandatierten Asset Manager beauftragt, die Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds<sup>6</sup> anzuwenden. Unternehmen werden dort auf Basis der nachfolgenden Kriterien beobachtet oder ausgeschlossen. Zudem sind Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten:</p>																																		
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 616 965 649">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="965 616 1468 649">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 649 1468 683" style="text-align: center;"><b>Kriterien des norwegischen Staatsfonds</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 683 1468 705" style="text-align: center;"><b>Produktbezogene Kriterien</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 705 1468 761">Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 761 1468 795">Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitzwecken</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 795 965 1086"><u>Kohlegewinnung und -verstromung</u></td> <td data-bbox="965 795 1468 1086"> <p>Beobachtung oder Ausschluss ab:</p> <p>Einnahmeanteil <math>\geq 30\%</math>, oder                      Geschäftsanteil <math>\geq 30\%</math>, oder                      Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder                      installierte Kapazität <math>&gt; 10.000</math> MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1086 1468 1142" style="text-align: center;"><b>Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1142 1468 1232">Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1232 1468 1265">Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1265 1468 1299">Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1299 1468 1332">Schwere Umweltschäden</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1332 1468 1366">Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1366 1468 1400">Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1400 1468 1433">Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen</td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 1433 1468 1467" style="text-align: center;"><b>PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 1467 965 1803"> <p><b>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:</b></p> <p><b>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</b></p> <p><b>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</b></p> <p><b>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</b></p> </td> <td data-bbox="965 1467 1468 1803"> <p>Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:</p> <p>PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p> </td> </tr> </tbody> </table>			Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	<b>Kriterien des norwegischen Staatsfonds</b>		<b>Produktbezogene Kriterien</b>		Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)		Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitzwecken		<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	<p>Beobachtung oder Ausschluss ab:</p> <p>Einnahmeanteil <math>\geq 30\%</math>, oder                      Geschäftsanteil <math>\geq 30\%</math>, oder                      Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder                      installierte Kapazität <math>&gt; 10.000</math> MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p>	<b>Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</b>		Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)		Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen		Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten		Schwere Umweltschäden		Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt		Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität		Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen		<b>PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen</b>		<p><b>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:</b></p> <p><b>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</b></p> <p><b>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</b></p> <p><b>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</b></p>	<p>Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:</p> <p>PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																																	
<b>Kriterien des norwegischen Staatsfonds</b>																																		
<b>Produktbezogene Kriterien</b>																																		
Herstellung von Waffen, die grundlegende humanitäre Prinzipien verletzen (z. B. Nuklearwaffen, Streumunition)																																		
Tabakproduktion und Produktion von Cannabis zu Freizeitzwecken																																		
<u>Kohlegewinnung und -verstromung</u>	<p>Beobachtung oder Ausschluss ab:</p> <p>Einnahmeanteil <math>\geq 30\%</math>, oder                      Geschäftsanteil <math>\geq 30\%</math>, oder                      Extraktion von mehr als 20 Mio. Tonnen p. a. oder                      installierte Kapazität <math>&gt; 10.000</math> MW</p> <p>Green Bonds, die von diesen Unternehmen begeben werden, sind nicht betroffen.</p>																																	
<b>Verhaltensbezogene Kriterien (Beobachtung oder Ausschluss, sofern das Risiko als inakzeptabel klassifiziert wurde)</b>																																		
Verkauf von Waffen oder militärischem Material an bestimmte Länder, die UN-Sanktionen erhalten haben oder in schwerwiegende bewaffnete Konflikte verwickelt sind (Verstöße gegen die völkerrechtlichen Vorgaben der Kriegsführung)																																		
Schwere oder systematische Menschenrechtsverletzungen																																		
Schwerwiegende Verletzungen von Persönlichkeitsrechten in Kriegen oder Konflikten																																		
Schwere Umweltschäden																																		
Ein Verhalten, das zu einem inakzeptablen Level an Treibhausgasemissionen führt																																		
Schwerwiegende Korruption oder Finanzkriminalität																																		
Andere besonders schwerwiegende Verletzungen grundlegender ethischer Normen																																		
<b>PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen</b>																																		
<p><b>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit:</b></p> <p><b>PAI 4: Aktivität im Bereich fossile Brennstoffe</b></p> <p><b>PAI 10: Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines</b></p> <p><b>PAI 14: Exposition gegenüber kontroversen Waffen</b></p>	<p>Mindestens 80 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die die von der KVG der Öffentlichen definierten Kriterien erfüllen:</p> <p>PAI 4: Kein Engagement im Bereich der fossilen Brennstoffe</p> <p>PAI 10: Keine Verstöße gegen UNGC-/OECD-Guidelines</p> <p>PAI 14: Kein Engagement im Bereich kontroverser Waffen</p>																																	
<p>Die Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds abgebildet, bei dem verschiedene Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt werden. Der Fondsmanager verwendet für den Publikumsfonds ein ESG-Kriteriensystem<sup>7</sup>, welches sich wie folgt zusammensetzt:</p>																																		

<sup>6</sup> Die Ausschlussliste des Government Pension Fund Global kann unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#), die Leitlinien bzw. Methodik unter: [\[URL\]](#) (Stand: 05.09.2022)

<sup>7</sup> Das Kriteriensystem des Fondsmanagements kann unter den folgenden Links abgerufen werden: [\[URL Nr. 1\]](#) ||| [\[URL Nr. 2\]](#)

Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Normenbasierte Ausschlüsse<sup>8</sup></b>	Unternehmen, die sich nicht an internationale Verträge über umstrittene Waffen halten (Übereinkommen über Streumunition, Bio- und Chemiewaffenkonvention und den Atomwaffensperrvertrag)
<b>Wertebasierte Ausschlüsse</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Konventionelle Waffen und Schusswaffen</li> <li>◆ Tabakproduktion</li> <li>◆ Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung</li> <li>◆ Öl- und Gasförderung in der Arktis</li> </ul>	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Ölsande</li> </ul>	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %
<ul style="list-style-type: none"> <li>◆ Tabakvertrieb</li> <li>◆ Trägersysteme und Dienstleistungen für konventionelle Waffen</li> <li>◆ Kohleabbau und -verstromung</li> </ul>	Ausschluss ab: Umsatz > 20 %
<b>Verhaltensbasierte Ausschlüsse</b>	Unternehmen, die systematisch gegen internationale Normen verstoßen, deren Verstöße besonders schwerwiegend sind oder deren Geschäftsführung nicht bereit ist, erforderliche Reformen umzusetzen, werden auf eine Beobachtungsliste gesetzt und gegebenenfalls vom unternehmensweiten Anlageuniversum ausgeschlossen.
<b>ESG-Integration</b>	Integration und Überwachung von ESG-Faktoren (u. a. ESG Ratings und Scores oder auch -Kontroversen externer Dienstleister sowie aus eigenem Research). Verknüpfung des ESG Ratings mit dem traditionellen Kreditrating zu einem ESG-bereinigten Bonitätsrating. Wertpapierauswahl auf Basis des ESG-bereinigten Bonitätsratings. Tägliche Prüfung der ESG-Faktoren, um wesentliche Änderungen zeitnah zu erkennen.
<b>Active Ownership</b>	Einflussnahme auf die Unternehmen durch Engagement und Proxy Voting. Die Engagement-Aktivitäten basieren auf Analysen des Geschäftsgebarens und/oder der Wesentlichkeit seitens des Asset Managers.
<p><b>Staats- und staatsähnliche Anleihen</b></p> <p>Bei Staats- und staatsähnlichen Anleihen (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) der entwickelten Volkswirtschaften wird ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt. Außerdem sind das staatenbezogene Kriterium des BVI-Verbändekonzepts<sup>9</sup> und im extern verwalteten Ertragsportfolio zudem Kriterien des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen einzuhalten.</p>	
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung
<b>Mindest-MSCI ESG Rating</b>	BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)
	BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)
<b>Staatenbezogenes Kriterium des BVI-Verbändekonzepts</b>	(Skala von AAA bis CCC)
	Keine Einstufung des Staates als ‚Unfrei‘ im Freedom in the World-Index von Freedom House. <sup>10</sup>

<sup>8</sup> Die normenbasierten Ausschlüsse beruhen auf der Empfehlungsliste des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK-ASIR): <https://svvk-asir.ch/de/unsere-ansatz>

<sup>9</sup> Informationen zum BVI-Verbändekonzept können unter folgendem Link abgerufen werden: [\[URL\]](#)

<sup>10</sup> Informationen zur internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House sowie zu deren Index können unter folgendem Link abgerufen werden: <https://freedomhouse.org/>

	<p><b>PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 15:</b></p> <p>Begrenzung des Exposures von Emittenten mit hoher Treibhausgasintensität (im extern verwalteten Ertragsportfolio)</p>	<p>Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen:</p> <p>Wertausprägung bis zum 95. Perzentil (von 100) auf der Skala Treibhausgasemissionen/BIP der entsprechenden Emittenten.</p>						
	<p><b>PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen, PAI 16:</b></p> <p>Begrenzung des Exposures von Emittenten, die internationale Konventionen oder UN-Prinzipien verletzen (zusätzlich bei Anleihen der EUR-Peripheriestaaten im extern verwalteten Ertragsportfolio)</p>	<p>Mindestens 90 % des Volumens müssen in Titel investiert sein, die das von der KVG der Öffentlichen definierte Kriterium erfüllen:</p> <p>Keine Verstöße gegen die genannten (sozialen) Bestimmungen.</p>						
<p>Die Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden über einen Publikumsfonds (Indexfonds) abgebildet, der die J.P. Morgan ESG-Indexfamilie repliziert.<sup>11</sup> J.P. Morgan verwendet für die nachfolgenden ESG-Ansätze und -Kriterien Daten von Sustainabilitys, RepRisk, Verisk Maplecroft und der Climate Bonds Initiative:</p>								
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="454 761 965 795">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="965 761 1489 795">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="454 795 965 974"> <p><b>Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen</b></p> </td> <td data-bbox="965 795 1489 974"> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien</li> <li>Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsand und Waffen (bestimmte Waffentypen, wie z. B. Waffen für Strafverfolgungsorgane, ab einer Einnahmeschwelle von 10 %)</li> </ul> </td> </tr> <tr> <td data-bbox="454 974 965 1646"> <p><b>Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores</b></p> </td> <td data-bbox="965 974 1489 1646"> <p>Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt:</p> <p>Band 1: Score <math>\geq 80</math> -&gt; 100 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 2: Score <math>&lt; 80</math> bis <math>\geq 60</math> -&gt; 80 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 3: Score <math>&lt; 60</math> bis <math>\geq 40</math> -&gt; 60 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 4: Score <math>&lt; 40</math> bis <math>\geq 30/20</math> (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -&gt; 40 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 5: Score <math>&lt; 30/20</math> (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -&gt; Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p> </td> </tr> </tbody> </table>			Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	<p><b>Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien</li> <li>Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsand und Waffen (bestimmte Waffentypen, wie z. B. Waffen für Strafverfolgungsorgane, ab einer Einnahmeschwelle von 10 %)</li> </ul>	<p><b>Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores</b></p>	<p>Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt:</p> <p>Band 1: Score <math>\geq 80</math> -&gt; 100 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 2: Score <math>&lt; 80</math> bis <math>\geq 60</math> -&gt; 80 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 3: Score <math>&lt; 60</math> bis <math>\geq 40</math> -&gt; 60 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 4: Score <math>&lt; 40</math> bis <math>\geq 30/20</math> (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -&gt; 40 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 5: Score <math>&lt; 30/20</math> (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -&gt; Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p>
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung							
<p><b>Ausschlüsse für staatsähnliche Anleihen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien</li> <li>Einnahmen aus Tabak, Kraftwerkskohle, Ölsand und Waffen (bestimmte Waffentypen, wie z. B. Waffen für Strafverfolgungsorgane, ab einer Einnahmeschwelle von 10 %)</li> </ul>							
<p><b>Ausschlüsse und Gewichtsadjustierungen auf Basis eines ESG-Scores</b></p>	<p>Ausgehend von den ESG-Daten der oben genannten Datenanbieter wird ein ESG-Score zwischen 0 bis 100 ermittelt.</p> <p>Nach Ermittlung des ESG-Scores werden die Emittenten des Anlageuniversums in fünf Bänder eingeteilt:</p> <p>Band 1: Score <math>\geq 80</math> -&gt; 100 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 2: Score <math>&lt; 80</math> bis <math>\geq 60</math> -&gt; 80 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 3: Score <math>&lt; 60</math> bis <math>\geq 40</math> -&gt; 60 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 4: Score <math>&lt; 40</math> bis <math>\geq 30/20</math> (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -&gt; 40 % der Basis-Marktkapitalisierung</p> <p>Band 5: Score <math>&lt; 30/20</math> (für Staaten / staatsähnliche Emittenten) -&gt; Ausschluss für mindestens 12 Monate</p> <p>Green Bonds, die von der Climate Bonds Initiative als solche eingestuft werden, werden automatisch um ein Band hochgestuft.</p>							
<p><b>Covered Bonds und Pfandbriefe</b></p> <p>Bei Covered Bonds und Pfandbriefen wird ebenfalls ein Mindest-MSCI ESG Rating vorausgesetzt.</p>								
<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="454 1758 965 1792">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="965 1758 1489 1792">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="454 1792 965 2020"> <p><b>Mindest-MSCI ESG Rating</b></p> </td> <td data-bbox="965 1792 1489 2020"> <p>BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)</p> <p>BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)</p> <p>(Skala von AAA bis CCC)</p> </td> </tr> </tbody> </table>			Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	<p><b>Mindest-MSCI ESG Rating</b></p>	<p>BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)</p> <p>BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)</p> <p>(Skala von AAA bis CCC)</p>		
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung							
<p><b>Mindest-MSCI ESG Rating</b></p>	<p>BBB (im von der Öffentlichen selbst verwalteten Sicherheitsportfolio)</p> <p>BB (im extern verwalteten Ertragsportfolio)</p> <p>(Skala von AAA bis CCC)</p>							

<sup>11</sup> Informationen zur JPM ESG-Indexfamilie und zur Indexmethodik können unter folgenden Links abgerufen werden: [[URL Nr. 1](#)] ||| [[URL Nr. 2](#)]

	<p><b>REITs</b> Die REIT-Investments (Real Estate Investment Trust oder auch börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften) werden über Publikumsfonds abgebildet, die auf ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research zurückgreifen.<sup>12</sup> In deren Methodik wird auf das ESG Rating von GRESB (Global Real Estate Sustainability Benchmark) abgestellt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 360 970 394">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="970 360 1468 394">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="470 394 970 481">GRESB ESG Rating</td> <td data-bbox="970 394 1468 481">Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>High Yield-Unternehmensanleihen</b> Die HY-Unternehmensanleihen werden über einen Publikumsfonds<sup>13</sup> abgebildet, in dem die nachfolgenden Kriterien implementiert sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 622 970 656">Nachhaltigkeitskriterium</th> <th data-bbox="970 622 1468 656">Ausprägung / Beschreibung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="2" data-bbox="470 656 1468 683" style="text-align: center;"><b>Aktivitätsbasierte Ausschlüsse</b></td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 683 970 770">Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)</td> <td data-bbox="970 683 1468 770">Ausschluss ab: Umsatz &gt; 0 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 770 970 857">Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)</td> <td data-bbox="970 770 1468 857">Ausschluss ab: Umsatz &gt; 5 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 857 970 945">Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)</td> <td data-bbox="970 857 1468 945">Ausschluss ab: Umsatz &gt; 10 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 945 970 1005">Normbasiertes Screening</td> <td data-bbox="970 945 1468 1005">In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="470 1005 970 1928">ESG-Integration</td> <td data-bbox="970 1005 1468 1928"> <p>ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion.</p> <p><u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko aufweisen. Sofern ein hohes Risiko festgestellt wurde, Zuordnung des Emittenten bzw. der Anlage zur „Restquote“.</p> <p><u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter (wie z. B. ein Mindest-MSCI ESG Rating von BB auf einer Skala von AAA bis CCC). Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet.</p> <p>Die sog. „Restquote“ darf max. 10 % betragen, d. h. mind. 90 % des Fondsvermögens müssen die Kriterien erfüllen.</p> </td> </tr> </tbody> </table>	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).	Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung	<b>Aktivitätsbasierte Ausschlüsse</b>		Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %	Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %	Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %	Normbasiertes Screening	In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.	ESG-Integration	<p>ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion.</p> <p><u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko aufweisen. Sofern ein hohes Risiko festgestellt wurde, Zuordnung des Emittenten bzw. der Anlage zur „Restquote“.</p> <p><u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter (wie z. B. ein Mindest-MSCI ESG Rating von BB auf einer Skala von AAA bis CCC). Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet.</p> <p>Die sog. „Restquote“ darf max. 10 % betragen, d. h. mind. 90 % des Fondsvermögens müssen die Kriterien erfüllen.</p>
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																		
GRESB ESG Rating	Umgewichtung der Titel anhand des ESG Ratings (Höhergewichtung von Titeln mit besseren ESG Ratings).																		
Nachhaltigkeitskriterium	Ausprägung / Beschreibung																		
<b>Aktivitätsbasierte Ausschlüsse</b>																			
Unkonventionelle Waffen (vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 0 %																		
Atomwaffen, Erwachsenenunterhaltung (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten) und Tabak (Produktion)	Ausschluss ab: Umsatz > 5 %																		
Konventionelle Waffen und Kohle (Produktion und nachgelagerte Tätigkeiten)	Ausschluss ab: Umsatz > 10 %																		
Normbasiertes Screening	In Bezug auf UN Global Compact, OECD-Guidelines und ILO-Standards.																		
ESG-Integration	<p>ESG-Informationen unterstützen den Asset Manager hinsichtlich der Titelauswahl und der Gewichtung im Rahmen der Portfoliokonstruktion.</p> <p><u>Qualitativer Ansatz:</u> Durchführung einer ESG-Materialitätsanalyse, um für jeden Sektor die vom Markt als relevant eingestuften ESG-Aspekte zu identifizieren. Danach Einstufung der potenziellen Auswirkungen dieser Aspekte auf die Kreditqualität der Anlagen durch den Asset Manager in die Kategorien „hoch“, „mittel“ und „tief bis keine Relevanz“. Auf dieser Grundlage Analyse seitens des Asset Managers, welche Emittenten ein geringes, mittleres, erhöhtes oder hohes (ESG-)Risiko aufweisen. Sofern ein hohes Risiko festgestellt wurde, Zuordnung des Emittenten bzw. der Anlage zur „Restquote“.</p> <p><u>Quantitativer Ansatz:</u> Festlegung von Schwellenwerten für ESG Ratings und Scores verschiedener Anbieter (wie z. B. ein Mindest-MSCI ESG Rating von BB auf einer Skala von AAA bis CCC). Emittenten bzw. Anlagen unterhalb der Schwellenwerte (auch nicht geratete Titel) werden der „Restquote“ zugeordnet.</p> <p>Die sog. „Restquote“ darf max. 10 % betragen, d. h. mind. 90 % des Fondsvermögens müssen die Kriterien erfüllen.</p>																		

<sup>12</sup> Informationen zur Nachhaltigkeitsstrategie der REIT-Fonds können unter folgenden Links abgerufen werden: [[URL Nr. 1](#)] ||| [[URL Nr. 2](#)]

<sup>13</sup> Informationen zu den Nachhaltigkeitsansätzen des Fonds können im Anhang zur Offenlegungsverordnung im Verkaufsprospekt des Fonds [[URL](#)] oder unter folgendem Link abgerufen werden: [[URL](#)]

<b>Anlageklassen ohne formelle Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien</b>	
Anlageklasse	Beschreibung
<p><b>Private Equity, Immobilien und Infrastruktur (Alternative Investments)</b></p>	<p>Bei den Alternativen Investments hat die Öffentliche Asset Manager oder auch Anlageberater ausgewählt, die Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil ihrer Anlage- und Investitions- bzw. Beratungsprozesse ansehen.</p> <p>Die bestehenden Investments bzw. Fonds weisen häufig allerdings noch keine dezidierten Nachhaltigkeitskriterien in deren Anlagestrategien und Dokumentationen auf. Teilweise wurden aber auch Prozesse gestartet, um Nachhaltigkeitskriterien bei bestehenden Investments auch formell zu integrieren. Für vier von zehn Immobilienfonds wurde bereits eine Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) seitens der Fondsmanager bescheinigt. Ein Immobilienfonds klassifiziert außerdem gemäß Artikel 9 Offenlegungs-VO (2019/2088). Der Manager des Private Equity-Dachfonds ist seit vielen Jahren im Vorstand der UN PRI und berücksichtigt ESG als zentrales Kriterium bei Investmententscheidungen über ein eigenes ESG-Komitee. Trotz einer herausfordernden Datensituation in diesem Segment soll eine entsprechende Artikel 8-Klassifikation gemäß Offenlegungs-VO (2019/2088) herbeigeführt werden. Bei zukünftigen Investitionen werden die inhaltliche sowie die formelle Verankerung von Nachhaltigkeitskriterien vorausgesetzt.</p>
	<p>In Abhängigkeit von der Anlagestrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie können sich die implementierten Nachhaltigkeitskriterien und -ansätze im Laufe der Zeit ändern.</p>
	<p><b>● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?</b></p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wurde auch nicht festgelegt, welche Ziele nachhaltige Investitionen verfolgen und wie diese zu diesen Zielen beitragen.</p>
	<p><b>● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?</b></p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wird auch nicht ausgewertet, inwieweit nachhaltige Investitionen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet haben.</p>
<p>Bei den <b>wichtigsten nachteiligen Auswirkungen</b> handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.</p>	<p><b>● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</b></p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen.</p> <p>Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist im Kapitel „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben.</p>
	<p><b>● Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?</b></p>

Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Daher wird auch nicht ausgewertet, wie nachhaltige Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja     Nein

Die oben genannten Nachhaltigkeitsstrategien und -kriterien führen dazu, dass im Sicherungsvermögen der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig verschiedene für Unternehmen und Staaten im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs berücksichtigt werden. Dabei handelt es sich um PAIs aus den fünf Kategorien („Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“) für Unternehmen<sup>14</sup> sowie aus den beiden Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten.

Emittententyp	PAI-Kategorie	PAI-Indikator	Berücksichtigung?	Anlageklasse(n)
Unternehmen	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen <sup>1</sup>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien EM</li> <li>♦ IG Corporates EM</li> <li>♦ Staaten etc. EM</li> <li>♦ REITs</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
		2. CO <sub>2</sub> -Fußabdruck <sup>1</sup>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien EM</li> <li>♦ IG Corporates EM</li> <li>♦ Staaten etc. EM</li> <li>♦ REITs</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
		3. Treibhausgasintensität <sup>1</sup>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien EM</li> <li>♦ IG Corporates EM</li> <li>♦ Staaten etc. EM</li> <li>♦ REITs</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
		4. Fossile Brennstoffe	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien DM und EM</li> <li>♦ IG Corporates DM und EM</li> <li>♦ Staaten etc. EM</li> <li>♦ REITs</li> </ul>
		5. Nicht erneuerbare Energien	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ REITs</li> </ul>
		6. Energieverbrauch nach klimaintensiven Sektoren <sup>1</sup>	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ REITs</li> </ul>
	Biodiversität	7. Biodiversität	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien DM</li> <li>♦ REITs</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
	Wasser	8. Wasser	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien DM</li> <li>♦ REITs</li> </ul>
	Abfall	9. Abfall	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien DM</li> <li>♦ REITs</li> </ul>
	Sozial- und Ar-	10. Verstöße UN Global Compact/OECD	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien DM und EM</li> <li>♦ IG Corporates DM und EM</li> <li>♦ Staaten etc. EM</li> </ul>

<sup>14</sup> Die REIT-Investments sind fester Bestandteil des Anlagekatalogs, sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments aber temporär nicht allokiert.

		beitnehmerbelange			<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ REITs</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
			11. Prozesse UN Global Compact/OECD	Ja	♦ REITs <sup>2</sup>
			12. Geschlechterspezifisches Verdienstgefälle	Ja	♦ REITs
			13. Geschlechtervielfalt in Leitungsorganen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien EM</li> <li>♦ REITs<sup>2</sup></li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
			14. Umstrittene Waffen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ Aktien DM und EM</li> <li>♦ IG Corporates DM und EM</li> <li>♦ Staaten etc. EM</li> <li>♦ REITs</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
Staaten	Umwelt	Soziales	15. Treibhausgasemissionsintensität	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ IG Corporates EM</li> <li>♦ Staaten etc. DM<sup>3</sup> und EM</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
			16. Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>♦ IG Corporates EM</li> <li>♦ Staaten etc. DM<sup>3</sup> und EM</li> <li>♦ HY Corporates</li> </ul>
<p><sup>1</sup> Der Indikator wird aggregiert dargestellt, d. h. ohne die Aufteilung in Stufen bzw. Scopes oder auch NACE-Wirtschaftssektoren.</p> <p><sup>2</sup> Die Regionen EMEA, America und Asia Pacific werden über verschiedene Fonds abgebildet; die Berücksichtigung der markierten PAI-Indikatoren variiert zwischen den Fonds.</p> <p><sup>3</sup> In Abhängigkeit der spez. Sub-Anlageklasse, z. B. Sicherheitsportfolio oder auch EUR-Peripheriestaaten, vgl. Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“.</p>					
<b>Begriffs- und Abkürzungsverzeichnis / Legende</b>					
<b>Begriff / Abkürzung</b>		<b>Erläuterung</b>			
<b>DM / EM</b>		Developed Markets / Entwickelte Volkswirtschaften			
		Emerging Markets / Schwellenländer			
<b>IG / HY</b>		Investment Grade / Emittenten mit guter und sehr guter Bonität			
		High Yield / Riskantere Emittenten, hochverzinsliche Anleihen			
<b>Corporates</b>		Unternehmensanleihen			
<b>Staaten etc.</b>		Staats- und staatsähnliche (regionale Gebietskörperschaften, Förderbanken, supranationale Einrichtungen etc.) Anleihen			
<b>REITs</b>		Real Estate Investment Trust / Börsengehandelte Immobilienaktien bzw. -gesellschaften			
<p>Die Berücksichtigung der PAIs in den jeweiligen Anlageklassen kann den nachfolgenden Ausführungen entnommen werden.</p> <p><b>Aktien der entwickelten Volkswirtschaften</b></p> <p>Bei den Aktieninvestments in entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (MSCI ESG Leaders-Indexfamilie und PAI-Konzept der Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: KVG) der Öffentlichen) die für Unternehmen im Rahmen der technischen Regulierungsstandards der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 festgelegten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.</p> <p>Ausschlüsse von Unternehmen, die in den Abbau und die Verstromung von Kohle sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Ölsande, Schiefer etc.) involviert sind, führen aufgrund der Vermeidung solcher Investitionen dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Treibhausgasemissionen“ (PAI-Indikator Nr. 4: Fossile Brennstoffe) berücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus den Kategorien „Biodiversität“, „Wasser“ und „Abfall“ (PAI-Indikatoren Nr. 7-9) werden durch den MSCI ESG Controversies Score berücksichtigt. So erhalten Unternehmen, die schwere Kontroversen in diesen Kategorien aufweisen, einen Score von 0, der wiederum zu einem Ausschluss aus dem Indexuniversum führt. Darüber hinaus werden auf Basis des MSCI ESG Controversies Scores auch Verstöße gegen den UN Global Compact berücksichtigt, was zu einer Berücksichtigung der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ (PAI-Indikator Nr. 10) führt. Ausschlüsse von Unternehmen, die einen Mindesteinnahmeanteil aus Atomkraft erzielen, führen ebenfalls dazu, dass nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Abfall“ (PAI-Indikator Nr. 9) be-</p>					

rücksichtigt werden. Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen aus der Kategorie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ werden außerdem über den Ausschluss von Unternehmen berücksichtigt, die mit der Herstellung von kontroversen und Nuklearwaffen in Verbindung stehen (PAI-Indikator Nr. 14). Durch die im PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen vorgesehene Begrenzung des Exposures von Emittenten mit Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe (PAI-Indikator Nr. 4), Aktivitäten mit negativem Einfluss auf biodiversitätssensitive Gebiete (PAI-Indikator Nr. 7), hohen Wasseremissionen (PAI-Indikator Nr. 8), gefährlichem Abfall (PAI-Indikator Nr. 9), Verletzung der UN Global Compact-Prinzipien und der OECD-Guidelines für multinationale Unternehmen (PAI-Indikator Nr. 10) sowie Expositionen gegenüber kontroversen Waffen (PAI-Indikator Nr. 14) werden ebenfalls ebendiese PAIs berücksichtigt.

#### **Aktien der Schwellenländer**

Der Publikumsfonds, über den die Aktien der Schwellenländer abgebildet werden (Anlage- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie: Replikation der MSCI ESG Leaders-Indexfamilie), berücksichtigt laut Fondsmanagement PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“.

#### **Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften**

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds und PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14), leitet sich die PAI-Berücksichtigung durch die Anwendung der Ausschlussliste des norwegischen Staatsfonds inhaltlich-methodisch ab. So führen die produktbasierten Ausschlüsse im Bereich kontroverse bzw. Nuklearwaffen und Kohleabbau/-verstromung sowie der verhaltensbasierte Ausschluss schwerer Menschenrechtsverletzungen, schwerer Korruption und von Verstößen gegen grundlegende ethische Normen ebenfalls zu einer Berücksichtigung der PAI-Indikatoren Nr. 4, 10 und 14.

#### **Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer**

Bei den Investment Grade-Unternehmensanleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (normen-, werte- und verhaltensbasierte Ausschlüsse sowie ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

#### **Staats- und staatsähnliche Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften**

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der entwickelten Volkswirtschaften werden gemäß der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien (BVI-Verbändekonzept: Freedom House Index sowie das PAI-Konzept der KVG der Öffentlichen) PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

Während sich die PAI-Berücksichtigung im Rahmen des PAI-Konzepts der KVG der Öffentlichen unmittelbar aus der Begrenzung des Exposures von Emittenten aus den jeweiligen Kategorien ergibt (je nach Sub-Anlageklasse die PAI-Indikatoren Nr. 15 und/oder 16), leitet sich die zusätzliche Berücksichtigung des PAI-Indikators 16 aus der Beachtung des Freedom House Index inhaltlich ab.

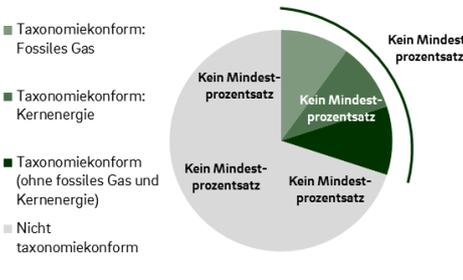
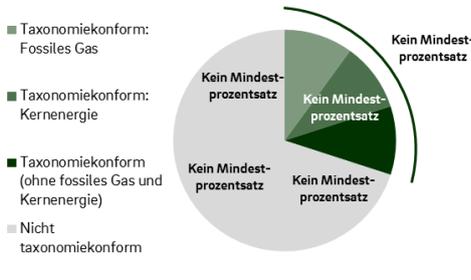
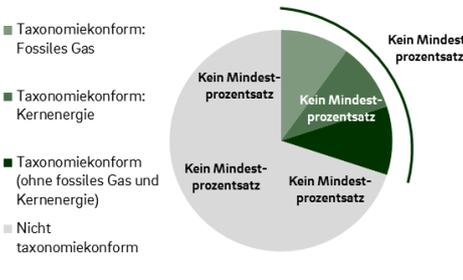
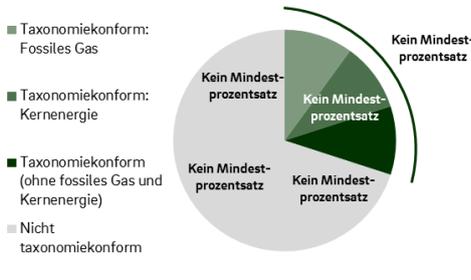
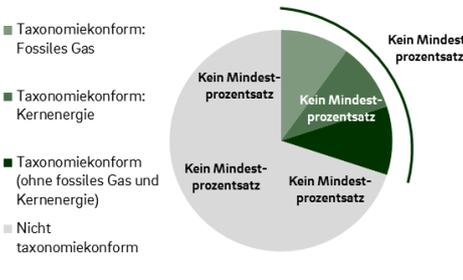
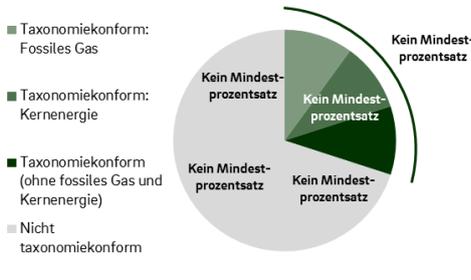
#### **Staats- und staatsähnliche Anleihen der Schwellenländer**

Bei den Staats- und staatsähnlichen Anleihen der Schwellenländer werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (Replikation der J.P. Morgan ESG-Indexfamilie) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.

	<p><b>REITs<sup>15</sup></b> Bei den REITs werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-) Fondsmanagers (Replikation der ESG Benchmark-Indizes von Global Property Research) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den fünf Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“, „Wasser“, „Abfall“ sowie „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen berücksichtigt.</p> <p><b>High Yield-Unternehmensanleihen</b> Bei den HY-Unternehmensanleihen werden auf Grundlage des im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansatzes des (Publikums-)Fondsmanagers (aktivitätsbasierte Ausschlüsse, normbasiertes Screening und ESG-Integration) sowie gemäß den Angaben des Fondsmanagements PAI-Indikatoren aus den Kategorien „Treibhausgasemissionen“, „Biodiversität“ und „Sozial- und Arbeitnehmerbelange“ für Unternehmen sowie „Umwelt“ und „Soziales“ für Staaten berücksichtigt.</p> <p><b>Weitere Anlageklassen</b> Für die Alternativen Anlageklassen (Private Equity, Immobilienliegenschaften sowie Immobilien- und Infrastrukturfonds) und die Covered Bonds / Pfandbriefe kann anhand der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ genannten Nachhaltigkeitskriterien zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bzw. PAIs nachgewiesen werden.</p>
	<p><b>Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?</b></p>
<p>Die <b>Anlagestrategie</b> dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.</p>	<p>Bei diesem Finanzprodukt handelt es sich um eine klassische Lebens-/Rentenversicherung. Das Anlageziel des Finanzprodukts besteht zum einen darin, die gegenüber den Kunden garantierten Leistungszusagen zu jeder Zeit sicherzustellen. Zum anderen verfolgt das Finanzprodukt das Ziel, für die Kunden eine über die garantierten Leistungen hinausgehende attraktive Überrendite zu erzielen. Hierfür werden die Kapitalanlagen risikoadjustiert in enger Abstimmung zwischen Aktivseite (Kapitalanlagen) und Passivseite (Produkt) gesteuert. Die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig verfügt dazu über ein Steuerungscockpit, das die aus einer Kapitalanlagestrategie resultierenden Risiken misst und dem verfügbaren Sicherheitskapital gegenüberstellt. Damit wird sichergestellt, dass die eingegangenen Risiken jederzeit durch Sicherheitspuffer überdeckt sind.</p> <p>Um diese genannten Ziele zu erreichen, investiert die Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig einerseits in risikoarme Kapitalanlagen, das sogenannte Sicherheitsportfolio, und andererseits in ein breit diversifiziertes Ertragsportfolio.</p> <p>Die risikoarmen Kapitalanlagen dienen dazu, das Ziel der Sicherstellung der Garantien zu erfüllen. Hierzu erfolgen Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere (hauptsächlich Staats- und staatsähnliche Anleihen sowie Pfandbriefe bzw. Covered Bonds) bester Bonitäten (Ratings AAA und AA) unter der Zielsetzung, die Laufzeitenstruktur der Verpflichtungen adäquat nachzubilden.</p> <p>Um das Ziel der Erwirtschaftung einer attraktiven Überrendite zu erreichen, wird risikoadjustiert, prognoseunabhängig, systematisch, langfristig und ertragsorientiert an den internationalen Kapitalmärkten angelegt. So wird in ein breit gestreutes Ertragsportfolio investiert, das Anlageklassen, wie z. B. globale Aktien, internationale Zinsanlagen (inkl. Staatsanleihen), Unternehmensanleihen, Private Equity, Immobilien und Infrastruktur, und weitere sowie künftig ggfs. neu hinzukommende Assetklassen umfasst.</p> <p>Die Aufteilung zwischen dem Sicherheitsportfolio und dem Ertragsportfolio wird in Form einer Strategischen Asset Allocation (SAA) unter Verwendung finanzmathematischer Methoden regelmäßig neu bewertet. Bei der SAA wird eine optimale Aufteilung des Ertragsportfolios auf die unterschiedlichen Anlageklassen und Regionen vorgenommen.</p> <p>Basierend auf den vorangehenden Ausführungen kann sich die Investitionsstruktur des Finanzprodukts im Laufe der Zeit ändern.</p> <p>Für weitergehende Informationen wird auch auf die regelmäßigen Informationen (zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) dieses Finanzprodukts verwiesen.</p>

<sup>15</sup> Die REIT-Investments sind fester Bestandteil des Anlagekatalogs, sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokuments aber temporär nicht allokiert.

	<p><b>Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?</b></p> <p>Die formelle Umsetzung der im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschriebenen Nachhaltigkeitsansätze oder auch ökologischen und sozialen Merkmale erfolgt sowohl für das von der Öffentlichen Lebensversicherung Braunschweig selbst verwaltete Sicherheitsportfolio als auch für das extern verwaltete Ertragsportfolio in Form von Anlage-richtlinien (oder vergleichbaren Dokumenten, u. a. bei Anlagen in Publikumsfonds), die im Kapitalanlage- bzw. Investitionsprozess verbindlich sind.</p>
<p>Die Verfahrensweisen einer <b>guten Unternehmensführung</b> umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.</p>	<p><b>Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?</b></p> <p>Wie im Kapitel „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ beschrieben, wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem Kriterien aus den Bereichen Umwelt (englisch: Environmental oder auch ‚E‘), Soziales (Social oder ‚S‘) sowie einer guten Unternehmensführung (Governance oder ‚G‘) berücksichtigt werden, die sog. ESG-Kriterien. Der Governance-Bereich wird dabei – je nach Anlageklasse – bspw. in Form von ESG-Ratings (des Anbieters MSCI ESG Research LLC) oder weiteren in diesem Kapitel genannten Kriterien abgedeckt.</p>
	<p><b>Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?</b></p>
<p>Die <b>Vermögensallokation</b> gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.</p> <p>Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Umsatzerlöse</b>, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln</li> <li>- <b>Investitionsausgaben</b> (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft</li> <li>- <b>Betriebsausgaben</b> (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln</li> </ul>	<div data-bbox="502 996 1420 1176" data-label="Diagram"> <pre> graph LR     A[Investitionen] --&gt; B[#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale &gt;75 %]     A --&gt; C[#2 Andere Investitionen Kein Mindestwert]     B --&gt; D[#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale Kein Mindestwert]     B --&gt; E[#1A Nachhaltige Investitionen Kein Mindestwert]     </pre> </div> <p><b>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale</b> umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.</p> <p><b>#2 Andere Investitionen</b> umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</p> <p>Die Kategorie <b>#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale</b> umfasst folgende Unterkategorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterkategorie <b>#1A Nachhaltige Investitionen</b> umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.</li> <li>- Die Unterkategorie <b>#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale</b> umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.</li> </ul> <p>Die Ist-Zahlen können den regelmäßigen Informationen (zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) dieses Finanzprodukts entnommen werden.</p> <p>Informationen zu den Investitionen des Finanzprodukts sind in den Kapiteln „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?“ und „Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ enthalten.</p>
	<p><b>In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?</b></p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu tätigen. Da EU-taxonomiekonforme Investitionen eine Unterkategorie von nachhaltigen Investitionen sind, besteht auch für diese kein Mindestmaß.</p>

<p>Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für <b>fossiles Gas</b> die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für <b>Kernenergie</b> beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.</p>	<p><b>Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>16</sup> investiert?</b></p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p><input type="radio"/> In fossiles Gas      <input type="radio"/> In Kernenergie</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestprozentsatz in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und/oder Kernenergie zu investieren.</p>				
	<p><b>Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.</b></p> <table border="1" data-bbox="470 739 1468 1108"> <thead> <tr> <th data-bbox="470 739 965 795">1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*</th> <th data-bbox="965 739 1468 795">2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="470 795 965 1108">  </td> <td data-bbox="965 795 1468 1108">  <p>Diese Grafik gibt ca. 58 % der Gesamtinvestitionen wieder.</p> </td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Ist-Zahlen können den regelmäßigen Informationen (zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten) dieses Finanzprodukts entnommen werden.</p> <p>* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.</p>	1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*		 <p>Diese Grafik gibt ca. 58 % der Gesamtinvestitionen wieder.</p>
1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*	2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*				
	 <p>Diese Grafik gibt ca. 58 % der Gesamtinvestitionen wieder.</p>				
<p><b>Ermöglichende Tätigkeiten</b> wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.</p> <p><b>Übergangstätigkeiten</b> sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.</p>	<p><b>Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?</b></p> <p>Bei diesem Finanzprodukt wird nicht das Ziel verfolgt, einen Mindestanteil an EU-taxonomekonformen Investitionen zu tätigen. Daher besteht auch kein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.</p>				
	<p><b>Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?</b></p> <p>Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen die folgenden Positionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Private Equity-Dachfonds (Abbildung der Anlageklasse Private Equity)</li> </ul>				

<sup>16</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dispositionsstock für die fondsgebundenen Rentenversicherungen (bevorratete Fonds- bzw. ETF-Anteile, die Versicherungsnehmern im Rahmen von fondsgebundenen Versicherungen ‚überschrieben‘ werden)</li> <li>▪ Direktbestandsimmobilien (direkt gehaltene Immobilien)</li> <li>▪ Hypotheken- und Plicedarlehen (auslaufender Hypothekenbestand sowie Versicherungsnehmern gewährte Plicedarlehen)</li> <li>▪ Anteile am Sicherungsfonds ‚Protector‘ (gesetzliches Sicherungsinstrument, an dem die deutschen Lebensversicherer entsprechend beteiligt sind)</li> </ul> <p>Der (Anlage-)Zweck, der mit diesen Positionen verfolgt wird, ist dahinter in Klammern aufgeführt.</p> <p>Obwohl die Öffentliche bei ihren Kapitalanlagen stets auch Nachhaltigkeitsaspekte betrachtet – u. a. wurde für die Anlageklasse Private Equity ein Manager mandatiert, der Nachhaltigkeit als wesentlichen Bestandteil seiner Anlage-, Investitions- und Beratungsprozesse ansieht –, gibt es bei diesen Positionen keinen formalisierten ökologischen oder sozialen Mindestschutz.</p>
	<p><b>Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?</b></p>
	<p><b>Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:</b>  <a href="http://www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/">www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/</a></p> <p>Für die LöwenRente Klassik:  <a href="http://www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-klassik/index.html">www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-klassik/index.html</a></p> <p>Für die LöwenRente GarantInvest:  <a href="http://www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-garant-invest/index.html">www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-garant-invest/index.html</a></p> <p>Hier finden Sie auch die „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.</p> <p>Für die LöwenRente Invest:  <a href="http://www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-invest/index.html">www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/loewenrente-invest/index.html</a></p> <p>Hier finden Sie auch die „Vorvertragliche[n] Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zu den einzelnen zur Auswahl stehenden Fonds. Es handelt sich dabei um die Informationen nach EU-Offenlegungsverordnung für die Fonds, die ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen.</p> <p>Für das GenerationenDepot:  <a href="http://www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/generationendepot/index.html">www.oeffentliche.de/content/produkte/vorsorge/generationendepot/index.html</a></p>